

Deutsches Flachdisplay-Forum (DFF) e.V.

Wettbewerbsgesetz-Grundsatz und –Richtlinien

Das DFF und seine Mitglieder unterstützen unmissverständlich die Wettbewerbspolitik und legen kompromisslos dar, dass sie derartige Gesetze einhalten wollen, welche durch die Wettbewerbsgesetze in der EU und weltweit bereitgestellt werden.

Mit Blick daraufhin hat das DFF dieses Dokument erstellt, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten innerhalb der Wettbewerbsgesetze gut durchgeführt werden und fordert hiermit, dass alle Mitglieder diese Richtlinien bei formellen und informellen DFF Meetings strikt einhalten, welche allen bestehenden und zukünftigen Mitgliedern bereitgestellt werden sollen.

Im Besonderen:

1. Mitglieder des DFF dürfen dieses nicht zum Zwecke nutzen, schriftlichen oder mündlichen, formellen oder informellen, ausdrücklichen oder implizierten Absprachen oder Vereinbarungen jedweder Art unter und zwischen den Wettbewerbern herbeizuführen oder herbeizuführen versuchen, welche den Handel unzumutbar einschränken. Beispiele für verbotene Vereinbarungen umfassen:
 - **Absprachen bei Ausschreibungen:** Eine Vereinbarung unter Bietern, den gewinnenden Bieter im Voraus zu bestimmen, was den Wettbewerb einschränkt oder beseitigt.
 - **Gebotsabschirmung:** Vereinbarungen nicht zu bieten;
 - **Untereinander abgestimmt zu bieten:** den Anschein von authentischen Angeboten machen;
 - **Angebotsrotation:** sich abwechseln, der niedrigste Bieter zu sein;
 - **Unterverträge abschließen:** vereinbaren, nicht zu bieten, oder ein Verlustangebot im Gegenzug zu anderen Vorteilen abzugeben.
 - **Preisabsprachen:** Eine Vereinbarung zwischen Wettbewerbern, den Preis von Waren und Dienstleistungen zu erhöhen, festzusetzen, oder auf andere Weise zu halten, schließt ein aber beschränkt sich nicht auf:
 - Preisnachlässe,
 - Preise festzuhalten,
 - eine Standardformel für digital festgelegte Preise zu verwenden,
 - Preisunterschiede zwischen Typen, Größen und Mengen von Produkten, aufrechtzuerhalten,
 - Mindestpreistabellen
 - **Marktaufteilung:** Vereinbarung unter Wettbewerbern bestimmte Kunden, Produkte und Gebiete aufzuteilen:
 - Vereinbarungen Geschäfte mit einer anderen Firma zu verweigern oder zu boykottieren;

- Vereinbarungen, die Produktion zu beschränken (wie eine Vereinbarung darüber, wie viel von einem konformen Produkt Mitglieder jeweils produzieren).
2. Außerdem dürfen die Mitglieder des DFF keine Informationen teilen oder austauschen, entweder direkt oder das DFF als Vermittler nutzend, wenn solche Informationen zu wettbewerbsverzerrenden Abschottungen führen könnte. Dies umfasst, ist aber nicht auf die folgenden Informationen beschränkt:
- Umsätze, Gewinnspannen, Verkaufsbedingungen oder Rabattstrategien;
 - Kosten;
 - Marktanteile, Verkaufsgebiete, Absatzmengen, Produktion oder Kapazitäten,
 - Marketing- oder Vertriebsstrategien,
 - neue Projekte oder Forschungs- und Entwicklungsstrategien, es sei denn, sie sind speziell auf die Aktivitäten des DFF bezogen,
 - gegenwärtige oder zukünftige Geschäftspläne bezogen auf jedes wettbewerbsbezogene Thema einschließlich Verkäufe [Absatz, Umsatz], Marketing und Vertrieb und andere Angelegenheiten, bei denen die Mitglieder im Wettbewerb stehen, oder
 - jegliche Angelegenheit ohne Bezug zum DFF oder die nur einzelne Mitglieder betreffen.
3. Schließlich dürfen keine Standards [Normen] oder Zertifizierungsprogramme in einer ausschließenden Art und Weise verwendet werden, welche das DFF jetzt oder in der Zukunft entwirft, wie beispielsweise:
- Nutzung von Standards oder Zertifizierungsprogramme, um Lieferanten oder Wettbewerber aus irgendeinem Grund außer Preis-Leistungsverhältnis oder technischen Überlegungen vom Markt auszuschließen.
 - Bearbeitung der Umsetzung eines Standards oder Spezifikation für die realisierende Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen eines bestimmten Lieferanten [durch einen bestimmten Lieferanten].
 - Jegliche Angelegenheit, die den Hauptzweck haben würde, Wettbewerber von am Konsortium [Verein] teilnehmenden Firmen auszuschließen.
4. Kein Antragsteller auf Mitgliedschaft, welcher die Qualifikationen ansonsten erfüllt, darf aus irgendeinem wettbewerbswidrigen Grund abgelehnt werden.